

Telefon: 0-32468617  
Telefax: 0-32468620  
Az: 392/GL/04

Zweitschrift

Anlage A 06  
Kommunalreferat  
Landwirtschaftliche Betriebe

Belegexemplar

Übereinstimmung mit  
Originalbeschluss geprüft.

Am 18.11.2004  
D-HA II / V - 3

Fischereirecht im Lußsee

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05251

R	DieBe	Rü	EA	WVA	Kop
R 1	Kommunalreferat				alle
BdR	- 1. Dez. 2004				
GA	GV	BewA	AWM	LB	FV
RV	LV	VermA	GMH	SVH	

graphischer Dienst

Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.11.2004 (SB)  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung:

Der im Zuge des Autobahnbaus entstandene Lußsee ist Teil eines großen Naherholungsgebietes und stellt ein fischökologisch bedeutsames Biotop dar. Durch den Fischereiverband Oberbayern wurde der Landeshauptstadt München großes Interesse an der Betreuung des Fischereirechtes signalisiert, um in diesem Biotop seltenen und vom Aussterben bedrohten Wassertieren einen Lebensraum zu geben. Die Naherholungsfunktion für die Bevölkerung bleibt dabei in vollem Umfang erhalten.

### 1. Zuständigkeiten

Der im Zuge des Autobahnbaus entstandene Lußsee in der Gemarkung Langwied mit 17,7 ha Wasserfläche und einer Tiefe von bis zu 15 m bildet zusammen mit dem Langwieder See und dem zum Landkreis Dachau gehörenden Birkensee ein attraktives Naherholungsgebiet.

Für die Instandhaltung, Pflege und Betreuung des Sees ist das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau zuständig.

Die Nutzung und Bewirtschaftung des Sees unterliegt den Richtlinien der Vergabepraxis für städtische Fischereirechte. Diese wurden 1992 gem. § 22 Nr. 29 GeschO in Verbindung mit dem Geschäftsverteilungs- und Aufgabengliederungsplan durch das damalige Land- und Forstwirtschaftsamt festgelegt.

Mit der Auflösung des Land- und Forstwirtschaftsamtes wurden die wesentlichen bisherigen „Amtsaufgaben“ an die Landwirtschaftlichen Betriebe mittels einer Bearbeitungsvereinbarung zwischen dem Kommunalreferat und dem Eigenbetrieb zum 01.08.2003 übertragen, darunter auch die Verwaltung der gemeindlichen Jagd- und Fischereirechte.

Da die beabsichtigte Verpachtung – abweichend von den oben genannten Regeln – nicht zum üblichen Pachtzins, sondern unentgeltlich und nicht an einen Münchner Fischereiverein erfolgen soll, ist gemäß § 22 Nr. 29 GeschO die Beschlussfassung durch den Stadtrat notwendig.

## **2. Schaffung eines fischökologisch bedeutsamen Biotops**

Die fischereiliche Betreuung bis zur Stabilisierung des Gewässers als Ökosystem hat gemäß eines Vertrages zwischen Bund, Land und Autobahndirektion der Bezirk Oberbayern (Fachberatung für Fischerei) übernommen.

Der Leiter der Fachberatung, Fischereidirektor Dr. Wißmath, hat im Februar 2003 eine Stellungnahme zum biologischen Zustand des Gewässers abgegeben und mitgeteilt, dass nun ein fischökologisch bedeutsames Biotop entstanden sei. Zugleich schlug er vor, das Fischereirecht langfristig dem Fischereiverband Oberbayern zur Betreuung zu übergeben mit dem Ziel, andernorts bedrohten oder ausgestorbenen Arten von Fischen, Muscheln und Krebsen hier einen Lebensraum zu geben.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit der Fachberatung des Bezirks Oberbayern, dem Fischereiverband und dem Baureferat-Gartenbau legte die Fachberatung ein mit dem Fischereiverband abgestimmtes Konzept vor, dass folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Unentgeltliche, langfristige Verpachtung an den Fischereiverband Oberbayern
- Initialbesatz im Laufe von drei Jahren (Ansiedlung bedrohter Krebs-, Muschel- und Fischarten)
- Öffentlichkeitswirksame Demonstration eines Baggersees als wertvolles, überregionales Biotop bei gleichzeitiger Freizeitnutzung (Nebeneinander von Fischerei, Naturschutz und Naherholung)
- Kontrolle und Hege des Bestandes; Abfischung bzw. Reduktion störender Ubiquisten (z.B. Aitel, Barsch, Hecht) mittels Ausgabe spezifisch reglementierter Erlaubnisscheine, mit deren Erlös die Kosten der Bewirtschaftungsmaßnahmen gedeckt werden können
- Nutzung des Vermehrungspotentials für die Besiedlung anderer Gewässer
- Aufteilung der Kosten des Erstbesatzes auf Verband, Fachberatung und Stadt zu je einem Drittel (= 5000 bis 10.000 €)

Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, hat dem Verzicht auf eine Pachteinnahme (lt. Gutachten 2.125 €) zugestimmt, die Übernahme von Kosten des Erstbesatzes jedoch abgelehnt.

Zwischenzeitlich haben der Fischereiverband Oberbayern und die Fachberatung für Fischerei ihr Einverständnis mit einer Pachtregelung ohne Beteiligung der Stadt an den Kosten des Erstbesatzes erklärt.

Die unentgeltliche Verpachtung an den Fischereiverband entspricht allerdings nicht der geltenden Vergabepraxis für stadteigene Fischereirechte. Deren Richtlinien, die am 02.07.1992 dem Stadtrat (Kommunalausschuss) bekannt gegeben wurden, sehen die Verpachtung zu dem gutachtlich ermittelten Pachtwert an einen Münchner Fischereiverband vor.

Bei dem hier vorgeschlagenen Projekt handelt es sich jedoch nicht um ein übliches Fischereirecht, sondern um ein interessantes und zukunftsfähiges Miteinander der Förderung des Naturschutzes und der Artenvielfalt mit der Naherholungsfunktion für die Bevölkerung. Das Abweichen von den Richtlinien mit dem Verzicht auf die Pachteinnahmen ist in diesem begründeten Einzelfall im Hinblick auf die damit verbundenen positiven Auswirkungen zugunsten des Tier- und Biotopschutzes und wegen des Fehlens kommerzieller bzw. wirtschaftlicher Interessen des Pächters gerechtfertigt und sinnvoll.

Es ist deshalb der Abschluss eines Fischereipachtvertrags mit 10jähriger Laufzeit zu den oben genannten Bedingungen beabsichtigt.

### **3. Abstimmungen**

Das Baureferat-Hauptabteilung Gartenbau hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Stadler, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

Die Stadt München schließt mit dem Fischereiverband Oberbayern einen Pachtvertrag über die unentgeltliche Nutzung der Fischereirechte des Lußsees mit einer Laufzeit von 10 Jahren ab.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

gez. Dr. G. Burkert

gez. Friderich

Dr. Burkert  
2. Bürgermeisterin

Friderich  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
(aus 18. 11. 04 [redacted])  
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL4

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
Landwirtschaftliche Betriebe (2-fach)  
Baureferat - HA Gartenbau G 02  
z.K.

Am \_\_\_\_\_  
I.A.

Zu II  
ausgefertigt im Kommunalref.  
versendet am: 02.12.04  
[redacted]

[redacted]

